

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Christel Weißig, fraktionslos

Bürgerwehren in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung weist darauf hin, dass es keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Bürgerwehr“ gibt. Sie schließt sich hier der Bundesregierung an, die unter einer „Bürgerwehr“ einen Personenzusammenschluss versteht, der sich abseits staatlicher Strukturen und ohne gesetzliche Legitimation formiert, um für die Wahrung von „Sicherheit und Ordnung“ nach eigenen Maßstäben einzutreten und diese punktuell im öffentlichen Raum durchzusetzen. Dies Verständnis wird im Weiteren jeweils zugrunde gelegt.

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtet am 4. November 2019 in seiner Online-Ausgabe, dass es nach Einschätzung der Bundesregierung bei Bürgerwehren „Ansätze für rechtsterroristische Potenziale“ gibt <https://www.rnd.de/politik/bundesregierung-sieht-bei-burgerwehren-potenzial-fur-rechten-terror-XCNF332UTGZWO7VQQ42HJB43Q4.html>.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Anzahl und Entwicklung, die Organisation, Struktur, Gesinnung, „Social-Media“-Nutzung sowie die Herkunft und Anzahl der Mitglieder von Bürgerwehren in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2014 bis heute vor?

Nach Kenntnis der Landesregierung war im Jahr 2015 in Güstrow eine „Bürgerwehr“ aktiv, die maßgeblich von Rechtsextremisten bestimmt wurde. Am 3. April 2015 begaben sich insgesamt 26 Personen in Güstrow auf Streife, darunter mehrere bekannte Rechtsextremisten aus Güstrow und Teterow. Das nicht mehr existierende Facebook-Profil „Bürgerwehr Güstrow“ diente dabei als Organisationsplattform. Zeitweilig hatte dieses Profil 640 „Follower“.

Auch in Waren kam es 2015 zu entsprechenden Aktivitäten, die Zahl der Beteiligten lag jedoch im einstelligen Bereich.

Darüber hinaus waren gelegentlich vorübergehende Internetauftritte mit der Bezeichnung „Bürgerwehr“ (unter anderem mit Bezug zu Rostock, Schwerin und Wismar) erkennbar. Damit einhergehende Aktivitäten konnten nicht beobachtet werden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden verschiedene Veranstaltungen bekannt, bei denen „Schutzzone“-Westen getragen wurden. Die NPD-Kampagne „Schutzzone“ wird durch die Sicherheitsbehörden den „Bürgerwehren“ zugerechnet. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Personen wohnhaft, die den rechtsextremistischen „Soldiers of Odin Germany“ zuzurechnen sind. Diese Gruppierung hat ebenfalls den Anspruch formuliert, durch „Bürgerwehren“ zur „Sicherheit“ auf den Straßen beizutragen. Bislang sind jedoch von diesem Personenkreis keine entsprechenden Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern bekannt geworden.

Allerdings sind Akteure der „Soldiers of Odin“ im rechtsextremistischen Demonstrationsgeschehen festzustellen. Ergänzend wird auf den Verfassungsschutzbericht des Jahres 2018 (Seite 24) verwiesen.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen von Mitgliedern der Bürgerwehren zur NPD, anderen rechtsextremen Organisationen oder Vereinen?

Der NPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützt grundsätzlich die Bildung von „Bürgerwehren“ und hat in diesem Jahr auch zu deren Bildung aufgerufen. Die Bundes-NPD richtete bereits im Juni 2018 eine eigene Internet- und Facebook-Seite „Schutzzone“ ein und bezog in das Konzept Bürgerwehren ausdrücklich mit ein.

Der NPD-Kreisverband Vorpommern-Rügen teilte auf seiner Facebook-Seite im Oktober 2019 mit, für die Hansestadt Stralsund und Umgebung im Rahmen dieser deutschlandweiten NPD-Aktion eine neue „Schutzzone“ ins Leben gerufen zu haben. Künftig solle durch „Streifen in entsprechenden Gebieten“ für „etwas mehr Sicherheit“ gesorgt werden.

Folgende polizeilichen Erkenntnisse liegen mit Bezügen zur „Schutzzonekampagne“ der NPD vor:

- Am 28. Juli 2018 fand in Güstrow eine Kundgebung unter dem Motto „Deutsche helfen Deutschen/Schutzzone schaffen“, die von einem Mitglied der rechtsextremistischen Szene aus Güstrow angemeldet wurde. Es nahmen 12 Personen teil, von denen fast alle ein Hemd mit der Aufschrift „Schutzzone Streife“ trugen.
- Am 26. November 2018 wurden unter den Teilnehmern einer rechtsextremistischen Demonstration „Musste es soweit kommen?“ in Wittenburg vier Personen festgestellt, die „Schutzzone“-Westen trugen.
- Auf einschlägigen Internetseiten wurde mehrfach über „Schutzzone-Streifen“ in Güstrow berichtet, demnach hätten regionale NPD-Angehörige zwischen März und Oktober 2019 mindestens vier solcher Veranstaltungen durchgeführt. Die verantwortlichen Personen sind einer örtlichen rechtsextremistischen Gruppierung zuzurechnen. Es wurden Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und gegen das Uniform- und politische Kennzeichenverbot eingeleitet.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr von rechtsterroristischen Tendenzen der Bürgerwehren in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Derzeit liegen für Mecklenburg-Vorpommern keine Hinweise auf rechtsterroristische Tendenzen in „Bürgerwehren“ vor. Da sich aber in dieser Szene auch Personen des gewaltorientierten Rechtsextremismus bewegen, ist grundsätzlich ein schwer kalkulierbares Radikalisierungspotenzial vorhanden. Daher teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich aus den als „Bürgerwehren“ auftretenden Gruppierungen rechtsterroristische Potenziale herausbilden können.

4. Welche Präventionsmaßnahmen gibt es im Hinblick auf eventuell entstehende Bürgerwehren, um rechtsterroristische Gefahren abzuwenden?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder sehen in der Beobachtung des gewaltorientierten Rechtsextremismus eine zentrale Aufgabe. Dies schließt die Bestrebungen zur Herausbildung von „Bürgerwehren“ ein. Dabei ist es ein Hauptziel, rechtzeitig die Planung von Gewalttaten sowie terroristische Potenziale zu entdecken und ihnen entsprechend zu begegnen.

Im Rahmen der bestehenden Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus wird neben der Aufklärung über rechtsextremistische Erscheinungsformen auch vor den Gefahren der Missachtung des staatlichen Gewaltmonopols gewarnt. Ein solches Verhalten gefährdet den demokratischen Rechtsstaat und ist damit verfassungsfeindlich.

Hinsichtlich der einzelnen Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus wird auf die aktuell gültige Fassung der Umsetzungsstrategie der Landesregierung zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auf Drucksache 5/1599 verwiesen.